

II- 781 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Feb. 1971 No. 389/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Egg

und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie

betreffend die Novellierung des Berggesetzes und der Möglichkeit
Uran zum bundeseigenen Mineral zu erklären.

Nach den bekannten Ereignissen im Raum Kitzbühel sind nun auch
in Schwaz Untersuchungen im Gange, inwieweit die Suche nach
bergsfreien Mineralien im Bezirk ernstliche Bedenken rechtfertigt.
Immerhin sind beim Amt der Tiroler Landesregierung mehr als 1300
Freischürfe registriert.

Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen können Ausländer ohne
Schwierigkeiten Freischürfe anmelden. Die Gemeinden haben keine
Parteistellung. Der Grundeigentümer ist verpflichtet die Liegenschaft
zur Ausübung des Schürfrechtes gegen Ersatz eines eventuellen Schadens
zur Verfügung zu stellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Handel, Gewerbe und Industrie die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Bis wann kann mit einer Regierungsvorlage gerechnet werden,
die die Novellierung des Berggesetzes in der Richtung vorsieht,
daß den Gemeinden und Ländern Parteistellung einräumt?
- 2.) Sehen Sie, Herr Bundesminister, eine Möglichkeit im Rahmen
einer solchen Novelle Uran zum bundeseigenen Mineral zu erklären,
wenn nicht, was spricht dagegen?
- 3.) Kann in die Novelle eine Nachbarschutz eingebaut werden?